

07.11.2019

## **Fortbildungslehrgang für Asbestsachkundige gem. TRGS 519 beim Umgang mit Asbestzementprodukten am 03.12.2019**

Sehr geehrte Handwerksunternehmer,

Sachkundige gemäß TRGS 519 haben die Pflicht, sich regelmäßig über die Neuerungen der TRGS 519 sowie zum aktuellen Stand der Technik bezüglich Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten bei Asbest zu informieren. Die Bescheinigung der Sachkunde ist nicht mehr unbegrenzt gültig.

***Der Sachkundeschein muss spätestens alle 6 Jahre aktualisiert werden, das heißt am 03.12.2019 verfallen alle Sachkundescheine, die vor dem 02.12.2013 erworben wurden.***

Der am **03.12.2019** stattfindende Lehrgang berücksichtigt die jeweils neuesten Ausgaben der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 519 und erfüllt nach Umfang und Inhalten die Voraussetzungen der notwendigen Fortbildung.

### **Schwerpunkte:**

- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
- Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerken
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

Die Teilnahme an diesem Fortbildungslehrgang ist nur im Zusammenhang mit einer bereits vorhandenen Erstqualifikation, dem Sachkundezeugnis nach TRGS 519, Anlage 4 möglich.

**Eine Kopie dieses Sachkundezeugnisses ist vor dem Lehrgang einzureichen.**

**Jetzt anmelden und Ihre Teilnahme sichern! Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!** Beigefügt erhalten Sie ein Anmeldeformular, welches bis zum 18.11.2019 bei uns eingegangen sein sollte, und die Teilnahmebedingungen.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Maske  
Geschäftsführerin